

ELTERNBRIEF

Altensteig, 26. Juni 2013
 Stadtkämmerei, Herr Hirle
 Telefon: 07453/9461-121

Anpassung der Kindergartengebühren zum 01. September 2013

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Gemeinderat der Stadt Altensteig hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 eine Anpassung der Benutzungsgebühren für die Regelbetreuung und die Ganztagesbetreuung beschlossen. Wir möchten Sie über die neuen Gebührensätze und die Hintergründe zur Erhöhung in diesem Elternbrief informieren.

Für die Gebühren der Regelbetreuung geben die Vertreter der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen in regelmäßigen Abständen eine Empfehlung zur Festsetzung der angemessenen Gebührenhöhe ab. Für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 wurde dieser sogenannte Landesrichtsatz im Vergleich zu den vorangegangenen Kindergartenjahren moderat erhöht.

Die Stadt Altensteig wird der Empfehlung (wie nahezu alle Kindergärten) folgen und die Gebühren für die Regelbetreuung deshalb wie folgt anpassen:

	bisher monatlich Euro	<u>Kindergartenjahr</u> <u>2013/2014</u> <u>ab dem 01.09.2013</u> Euro	<u>Kindergartenjahr</u> <u>2014/2015</u> <u>ab dem 01.09.2014</u> Euro
für das Erstkind	99	102	105
für das Zweitkind	76	78	81
für das Drittkind	50	51	53
für das Viertkind	16	17	17

Die Gebührensätze der Regelbetreuung gelten dabei auch weiterhin bei einer Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten (eine Betreuung von durchgehend 6 Stunden). Dieses zusätzliche Betreuungsangebot steht Ihnen somit auch zukünftig ohne Zusatzgebühr zur Verfügung.

Die Ganztagesbetreuung wird Ihnen aktuell sowohl im Kindergarten Karlstraße als auch im Kindergarten Welkerstraße angeboten. Für diese Betreuungsform sollen die Gebühren in gleichem Umfang wie bei der Regelbetreuung angepasst werden.

Es ergeben sich somit ab dem 01.09.2013 folgende Gebührensätze

Gebühren je Kind		Anzahl Kinder unter 18 Jahren			
		1	2	3	4
Anzahl Tage	5	212,00 €	188,00 €	165,00 €	131,00 €
	4	190,00 €	168,00 €	143,00 €	110,00 €
	3	170,00 €	146,00 €	122,00 €	90,00 €
	2	148,00 €	126,00 €	101,00 €	68,00 €
	1	128,00 €	104,00 €	79,00 €	46,00 €

und ab dem 01.09.2014 folgende Gebührensätze

Gebühren je Kind		Anzahl Kinder unter 18 Jahren			
		1	2	3	4
Anzahl Tage	5	218,00 €	194,00 €	170,00 €	135,00 €
	4	196,00 €	173,00 €	147,00 €	113,00 €
	3	175,00 €	150,00 €	126,00 €	93,00 €
	2	152,00 €	130,00 €	104,00 €	70,00 €
	1	132,00 €	107,00 €	81,00 €	47,00 €

In beiden Gebührenmodellen ist selbstverständlich auch zukünftig eine Sozialstaffelung enthalten, sodass Eltern mit mehreren Kindern unter 18 Jahren auch weiterhin mit deutlich reduzierten Gebühren rechnen können.

Die Ausgaben im Bereich unserer Kinderbetreuung haben sich durch den Ausbau der Betreuungsangebote und durch die Erhöhung der Personalschlüssel (vom Land eingeforderte Stellenanzahl pro Gruppe) aktuell deutlich erhöht. Eine Gebührenanpassung erscheint auf Grund dessen als angemessen.

Der Großteil dieser Mehrausgaben (über 90 %) wird allerdings durch den städtischen Haushalt getragen, lediglich ein kleiner Anteil wird in Form der Gebührenerhöhung an Sie weitergeleitet.

Insgesamt sind für das Jahr 2013 folgende Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung eingeplant:

Kosten für den laufenden Kindergartenbetrieb (Personal- und Sachkosten) ohne Anrechnung von Investitionskosten für Gebäude und Einrichtung		1.928.615 €
Diese werden finanziert über		
Kindergartengebühren	242.000 €	13%
Personalkostenzuschüsse vom Land	543.400 €	29%
weitere Zuschüsse und sonstige Einnahmen	58.800 €	3%
von der Stadt aus Steuermitteln abzudeckender Zuschussbedarf	1.084.415 €	56%

Somit wird die Stadt Altensteig 56 % der Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung aus dem eigenen Haushalt finanzieren. Bei insgesamt 287 betreuten Kindern wird somit jedes Kind mit einem Betrag von ca. 3.700 € bezuschusst.

Diese Übersicht soll Ihnen aufzeigen, dass die Kinderbetreuung für die Stadt Altensteig eines der zentralen Themen in der kommunalen Aufgabenwahrnehmung ist.

Die Gebühren-Neuregelung gilt ab dem 01.09.2013. Sofern Sie uns eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir die neuen Gebührensätze zu gegebener Zeit abbuchen. Für diesen Fall haben Sie also nichts zu veranlassen. Ansonsten sollten Sie Ihren Dauerauftrag bzw. Ihre Banküberweisung rechtzeitig umstellen.

Freundliche Grüße

Udo Hirrle